

7531/AB
vom 15.10.2021 zu 7670/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.585.028

Wien, 15.10.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7670/J der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Peter Schmiedlechner betreffend aktuelle Entwicklungen beim Wolfsmanagement** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- *Inwiefern übernehmen Sie in Ihrem Ressort sozialpolitische Verantwortung für die größer werdende Bedrohung durch Problemwölfe im ländlichen Raum?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Studien, Expertengutachten oder ähnliches über Auswirkungen auf das Sozialverhalten aufgrund der Angst vor Angriffen großer Beutegreifer auf Menschen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Präventionsschritte setzen Sie?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, werden Sie solche beauftragen?*
- *Inwiefern übernehmen Sie in Ihrem Ressort gesundheitspolitische Verantwortung für die größer werdende Bedrohung durch Problemwölfe im ländlichen Raum?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Studien, Expertengutachten oder ähnliches über gesundheitliche Auswirkungen durch die Angst vor Angriffen großer Beutegreifer auf*

Menschen?

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn ja, welche Präventionsschritte setzen Sie?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*
- d. Wenn nein, werden Sie solche beauftragen?*
- *Welche darüber hinaus gehenden Konsequenzen im Hinblick auf die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher sind bei einer weiteren Verbreitung des Wolfes in Österreich zu erwarten?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Studien, Expertengutachten oder ähnliches über zu erwartende Angriffe auf den Menschen durch Wölfe?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, welche Präventionsschritte setzen Sie?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
 - d. Wenn nein, werden Sie solche beauftragen?*
- *Welche Definitionen von „Problemwolf“ sind in Ihrem Ressort geläufig?*
- *Haben Sie sich für die Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes vom Anhang 4 in den Anhang 5 der FFH-Richtlinie im Rahmen der letzten Regierungsklausur eingesetzt?*
 - a. Wenn ja, haben Sie dieses Thema angesprochen und gegenüber wem?*
 - b. Wenn ja, was haben Sie erreicht?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Es ist darauf hinzuweisen, dass dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Meinungen und Einschätzungen hingegen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) wird bemerkt, dass mein Ressort für Natur- und Artenschutz nicht zuständig ist und daher (auch international) zur FFH-Richtlinie keine Stellungnahme abgeben kann. Ziel der FFH-Richtlinie ist der Umweltschutz und Tierschutz im Sinne des Artenschutzes bzw. des Schutzes von Tieren vor Umweltgefahren

und nicht der durch den verfassungsrechtlichen Kompetenzbegriff „Tierschutz“ umschriebene Schutz des individuellen Tieres vor Schmerzen, Leiden und Qualen.

Da diese Fragen zu freilebenden Wölfen somit keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ansprechen, wird darüber hinaus von einer Beantwortung Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

